

Besuchskonzept für den Bereich Wohnen Erwachsene

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Verbund Sankt Vincenzstift -

Seite 1 von 4

Vorwort

Nach Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus sind die Einrichtungen verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Besuchskonzept zu erstellen. Das Konzept beruht auf den Vorgaben der Zweiten Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 22. Juni 2020 und hat das Ziel das Schutzniveau bei Besuchen in der Einrichtung zu erhalten.

Voraussetzungen

Damit Besuche stattfinden können, müssen ausreichend Schutzausrüstung sowie Seife und Desinfektionsmittel vorhanden sein.

Besucher*innenregelungen im Erwachsenenbereich

- Allen bei uns lebenden Leistungsnehmer*innen ist innerhalb der Einrichtung einmal täglich der Besuch eines/einer Angehörigen oder einer sonst nahestehenden Person gestattet.
- Die Besucher*innen müssen sich registrieren in der Liste „[Besuchsaufzeichnung](#)“.
- Den Besucher*innen wird das Dokument „[Persönliche Erklärung zu Besuchen Heimfahrten im Erwachsenen-Bereich](#)“ ausgehändigt. Mit der Ausfüllung und Unterzeichnung desselben, bestätigen Sie die Einhaltung unter anderem der folgenden Hygieneregeln:
 - Besucher*innen müssen zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand zum/zur Leistungsnehmer*in einhalten und die Hygienebestimmungen der Einrichtung befolgen.
 - Besucher*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die bitte selbst mitgebracht wird. Bei fehlender Mund-Nasen-Bedeckung stellt die Einrichtung diese.
- Kontakte zu andern Leistungsnehmer*innen sind untersagt.
- Um einem Infektionsgeschehen bestmöglich entgegen zu wirken, sollte von Besuchen auf dem Wohnbereich / im Wohnhaus möglichst abgesehen werden. Die ausgewiesenen Besuchsräumlichkeiten sowie Besuche im Freien sind zum Schutz aller bei uns lebenden Leistungsnehmer*innen dringend zu bevorzugen.

Ausnahmen für einen unbegrenzten Besuch

- ... gelten für Seelsorger*innen, Rechtsanwält*innen, Notar*innen sowie sonstige Personen, denen aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist. Gleiches gilt für Besuche im Rahmen einer Palliativversorgung. Für etwaige Besuche können Leistungsnehmer*innen auch in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuchszeit ist gering zu halten.

Besuchsverbote

- Besuchsverbote bleiben weiterhin bestehen für Personen mit Atemwegsinfektionen / sowie für Personen mit Symptomen, die mit einer Covid-19-Erkrankung einhergehen.

Besuchskonzept für den Bereich Wohnen Erwachsene

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Verbund Sankt Vincenzstift -

Seite 2 von 4

- Besuchsverbote bestehen ebenso für Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenem Risikogebiet aufgehalten haben und/oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten.
- Bei bestätigtem Auftreten eines Covid-19-Falls in der Einrichtung sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet (außer auf Seite 1 genannte Ausnahmen). Gleiches gilt für meldepflichtige Infektionsgeschehen bis zur Abklärung mit dem Gesundheitsamt.

Organisation

- Die Besuchszeiten orientieren sich an den organisatorischen Voraussetzungen der einzelnen Standorte, wobei die Belange der Leistungsnehmer*innen und der Besucher*innen bestmöglich berücksichtigt wurden: Mo-Fr von 9-18 Uhr. Besuche außerhalb der Besuchszeit sind nach individueller Absprache mit der Bereichsleitung möglich.
- Die Anmeldung von Besuchen erfolgt ...
 - ... für den Besuch von Bewohner*innen auf dem Kerngelände:
im Sekretariat der Bereichsleitung, Alexandra König
per Telefon (06722/901-128) oder per Email (a.koenig@st-vincenzstift.de)
Das Sekretariat bestätigt den Besucher*innen diesen Termin erst nach Absprache mit der Wohngruppe.
 - ... für den Besuch von Bewohner*innen in externen Wohnhäusern:
im betreffenden Wohnhaus per Telefon oder per Email
- Für Besuche wurden eigene Besuchsräumlichkeiten bestimmt und vorbereitet.
 - Kerngelände: Theatersaal
 - Bei Wohnhäusern im Erwachsenenbereich außerhalb des Zentralgeländes:
 - Hofgut Nothgottes (Eva + Hubertus): Cafeteria in der WfbM Rüdesheim
 - Haus Marita: Cafeteria in der WfbM Rüdesheim
 - Haus Urban: Cafeteria in der WfbM Rüdesheim
 - Haus Lorenz: Besucherraum
 - Haus Martin: Besucherraum
- Die Steuerung der Gesamtbesucherzahl obliegt der Bereichs- bzw. Haus- oder Abteilungsleitung, sodass eine Häufung von Besuchen z. B. zu bestimmten Tageszeiten vermieden werden kann. Die max. Besuchszahl richtet sich dabei nach der Größe der Räumlichkeiten und liegt bei max. 5 Besucher*innen gleichzeitig.
- Neben den genannten Besuchsräumlichkeiten, können Besuche innerhalb der Einrichtung auch im Freien stattfinden. Außerhalb des Einrichtungsgeländes können Besuche ebenfalls zeitlich unbegrenzt stattfinden. Gleiches gilt für vorhandene elektronische Kommunikationswege.

Ablauf des Besuches

- Vor dem Besuch sind die Leistungsnehmer*innen entsprechend ihrer Möglichkeiten durch die Mitarbeiter*innen über die [allgemeinen Hygieneregeln in leichter Sprache](#) aufzuklären. Die Einweisung muss dokumentiert werden (Vivendi / Pflegebericht).

Besuchskonzept für den Bereich Wohnen Erwachsene

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Verbund Sankt Vincenzstift -

Seite 3 von 4

- Bei einem Besuch in den obengenannten Besuchsräumlichkeiten (Theatersaal, Besuchsräume, etc.) werden die Leistungsnehmer*innen von dem/der begleitenden Mitarbeiter*in dort hinbegleitet und ihm/ihr wird ein gekennzeichnetter Platz zugewiesen. Die Leistungsnehmer*innen tragen, wenn es Ihnen möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Eingang zum Besuchsbereich ist als solcher gekennzeichnet. Besucher*innen werden dort von den begleitenden Mitarbeiter*innen in Empfang genommen und in die Verhaltensregeln eingewiesen. Hierbei werden die Besucher*innen angeleitet eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und auf korrekten Sitz der Mund-Nasen-Bedeckung wird geachtet und ggf. hingewiesen. Die Zuweisung des Platzes der Besucher*innen erfolgt durch den/die begleitende/n Mitarbeiter*in auf markierte Plätze.
- Die Hygieneregeln sind auf dem Formblatt „[Persönliche Erklärung zu Besuchen Heimfahrten im Erwachsenen-Bereich](#)“ hinterlegt. Die Besucher*innen unterschreiben dieses nach der Händedesinfektion und das Formular wird anschließend an das Sekretariat der Bereichsleitung weiter gegeben. Zudem registrieren sich die Besucher*innen in der „[Besuchsaufzeichnung](#)“.
- Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden in den Besuchsräumlichkeiten teilweise Plexiglasscheiben auf den Tischen angebracht. Bei Leistungsnehmer*innen, die den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, müssen ggf. zusätzliche bauliche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden (Tische als Barriere o.ä.). Bei Leistungsnehmer*innen mit hohem Bewegungsdrang, ist ein Spaziergang im Freien vorzuziehen.
- Besucher*innen und Leistungsnehmer*innen werden beim Verlassen des Besuchsbereichs von Mitarbeiter*innen durch den gekennzeichneten Ausgang begleitet, um Kontakte zwischen neuen Besucher*innen zu verhindern.
- Die Sitzplätze und Tische sowie sonstige, häufige Kontaktflächen sind nach jedem Besuch durch die begleitenden Mitarbeiter*innen zu desinfizieren, ebenso die Tische. Nach dem Besuch wird der Besuchsbereich zudem für min. 10 Minuten gelüftet.
- Werden Abstandsregeln während des Besuchs nicht eingehalten, muss dies von den Mitarbeiter*innen in den regulären Dokumentationssystemen (Vivendi / Pflegebericht) dokumentiert werden (soweit dies ersichtlich ist – eine regelhafte Aufsichtspflicht während des Besuchs besteht nicht). Die Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden (z.B. bauliche Gestaltung), müssen evaluiert und ggf. angepasst werden, wenn dies möglich ist.

Besuche auf Wohngruppen/Wohnhäusern

- Um einem Infektionsgeschehen bestmöglich entgegen zu wirken, sollte von Besuchen auf dem Wohnbereich / im Wohnhaus möglichst abgesehen werden. Die ausgewiesenen Besuchsräumlichkeiten sowie Besuche im Freien sind zum Schutz aller bei uns lebenden Leistungsnehmer*innen dringend zu bevorzugen.
- Bei Besuchen, die auf der Wohngruppe / im Wohnhaus stattfinden, bleibt der Ablauf des Besuchs wie oben beschrieben gleich.

Besuchskonzept für den Bereich Wohnen Erwachsene

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Verbund Sankt Vincenzstift -

Seite 4 von 4

- Durch bauliche Gestaltung des Bewohner*innenzimmers (z.B. Markierung der Abstandsfläche) der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einzuhalten. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen, der ggf. von der Einrichtung gestellt wird.
- Besuche in Mehrbettzimmern sind nur einzeln und unter den o.g. Voraussetzungen möglich.
- Um den Kontakt zu anderen Leistungsnehmer*innen zu verhindern, werden die Besucher*innen von Mitarbeiter*innen vom Haupteingang in das Zimmer des Leistungsnehmers/der Leistungsnehmerin und andersherum begleitet.